

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0324/19</b>	<b>Datum</b> 01.07.2019
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 53</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	17.09.2019	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	26.09.2019	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	09.10.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	15.10.2019	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	16.10.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.10.2019	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 16, Amt 50, Amt 51, Behind.b, FB 02,</b> <b>Kinderb., V/02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Übertragung der Aufgaben an Träger der Suchtberatung in zwei Suchtberatungszentren der LH Magdeburg ab dem Jahr 2020

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Die Übertragung der Aufgaben der Suchtberatung an zwei Suchtberatungszentren auf Grundlage des Konzeptes zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg und der Leistungsbeschreibungen des durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens:

- a) für das Suchtberatungszentrum I an den Träger der DROBS, Paritätische Sozialwerke – PSW GmbH, mit Standort in der Weidenstr. 6 in 39114 Magdeburg.
- b) für das Suchtberatungszentrum II an die AWO Kreisverband Magdeburg e.V. in Kooperation mit der Magdeburger Stadtmission mit Standort in der Thiemstr. 12 in 39104 Magdeburg.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>A 53</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>X</b>	ja		nein
-----------------------------	-------------	-----------------------	----------	----	--	------

<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>				
<b>41402</b>		ja, Nr.		<b>X</b>	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>				
<b>2020</b>	<b>JA</b>	<b>X</b>	<b>NEIN</b>		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 5153

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020...	881.600	51530000	53181000	881.600	0
2021...	881.600	51530000	53181000	881.600	0
2022...	881.600	51530000	53181000	881.600	0
2023...	881.600	51530000	53181000	881.600	0
<b>Summe:</b>	<b>3.526.400</b>				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020...	403.500	51530000	41411000	403.500	0
2021...	403.500	51530000	41411000	403.500	0
2022...	403.500	51530000	41411000	403.500	0
2023...	403.500	51530000	41411000	403.500	0
<b>Summe:</b>	<b>1.614.000</b>				

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	----------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift gez. Simone Borris
---------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

**Begründung:**

Nach dem Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) und dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Sachsen-Anhalt (GDG LSA) obliegt der Landeshauptstadt Magdeburg die Beratung von Suchtkranken und suchtgefährdeten Menschen. Hierfür hat die Landeshauptstadt am Gesundheits- u. Veterinäramt einen Sozialpsychiatrischen Dienst eingerichtet. Auf Grundlage des § 5 Absatz 4 PsychKG LSA und § 7 GDG LSA überträgt die Landeshauptstadt Magdeburg mittels öffentlich-rechtlichen Vertrages die Suchtberatung auf freie Träger. Zusätzlich werden auf Antrag des die Suchtberatung übernehmenden Freien Trägers jährliche Fördermittel vom Land und von der Stadt durch die Landeshauptstadt ausgereicht und nach den Bestimmungen des Zuwendungsrechts geprüft und abgerechnet.

Grundsätzlich hat die Landeshauptstadt Magdeburg in Vertretung durch das Gesundheitsamt sicherzustellen, dass Suchtberatung in ausreichender Qualität und Quantität für die Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg vorgehalten wird.

Im Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg wurde dazu auf folgende Problemlagen hingewiesen:

- In den letzten Jahren führten Personalwechsel und längerfristige krankheitsbedingte Ausfälle in den Suchtberatungsstellen immer wieder zu Engpässen in der Beratung und damit zu einer gegenseitigen Belastung der Suchtberatungsstellen. Die Träger der Suchtberatungsstellen reduzierten ihren Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung in unterschiedlicher Größenordnung, sodass teilweise eine Stundenreduzierung bei den vorgehaltenen Beratungsfachkräften bzw. der Abbau einer ganzen Personalstelle die Folge waren.  
Es wurde deutlich, dass eine kontinuierliche und verlässliche Erreichbarkeit der Suchtberatungsstellen bei einer personellen Ausstattung von zwei bzw. drei Beratungsfachkräften nicht gegeben ist.
- In den jährlich durchgeführten Trägergesprächen mit dem Gesundheitsamt wurde durch die Suchtberatungsstellen immer wieder darauf hingewiesen, dass zunehmend gewaltbereite junge Menschen die Suchtberatungsstellen aufsuchen bzw. diese z.B. vom Gericht verpflichtet werden eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Dies führt insbesondere in Hinblick auf die personellen Engpässe zu einer ernstzunehmenden Gefährdung der Sicherheit der Beraterinnen und Berater in den Suchtberatungsstellen.
- Im Jahr 2021 ist geplant, eine Jugendberufsagentur auf dem Gelände der Arbeitsagentur Magdeburg zu eröffnen. Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre sollen dann vor Ort eine Suchtberatung in Anspruch nehmen können. Geplant ist, diese Suchtberatung von einem Suchtberatungszentrum in Form einer Nebenstelle anzubieten.

Der Stadtrat hat im Jahr 2018 mit dem Beschluss zum Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss-Nr. 1868-054(VI)18; DS 0542/17) die Neuausrichtung der Suchtberatung in der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen. Ziel ist die Einrichtung von zwei Suchtberatungszentren mit unterschiedlichen Zielgruppenschwerpunkten. Unter Berücksichtigung der benannten Probleme bzw. Entwicklungen soll die Neuausrichtung der Suchtberatung ab 2020 in der Landeshauptstadt Magdeburg folgendermaßen strukturiert sein:

	<b>Suchtberatungszentrum I</b>	<b>Suchtberatungszentrum II</b>
Beratungsfachkräfte weiblich und	mindestens 4 Beratungsfachkräfte mit	mindestens 4 Beratungsfachkräfte mit

männlich	insgesamt 160 Std./Woche bei Mindestarbeitszeit je Beratungsfachkraft von 20 Stunden/Woche, Leiter/in Mindestarbeitszeit 30 Stunden/Woche mit mindestens 10 Stunden Beratungstätigkeit	insgesamt 160 Std./Woche bei Mindestarbeitszeit je Beratungsfachkraft von 20 Stunden/Woche, Leiter/in Mindestarbeitszeit 30 Stunden/Woche mit mindestens 10 Stunden Beratungstätigkeit
Verwaltungsfachkraft	1 Mitarbeiter/in 20 Std./Woche	1 Mitarbeiter/in 20 Std./Woche
Zielgruppen bei Beibehaltung des Wunsch- und Wahlrechtes	Suchtgefährdete und suchtkranke Menschen aller Altersgruppen und deren Bezugspersonen mit Schwerpunktsetzung auf Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis 27. Lebensjahr	Suchtgefährdete und suchtkranke Menschen aller Altersgruppen und deren Bezugspersonen mit Schwerpunktsetzung auf Erwachsene
suchtspezifisches Beratungsangebot	Alkohol- und Drogenkonsum/-abhängigkeit	Alkohol- und Drogenkonsum/-abhängigkeit
spezialisiertes Beratungsangebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Essstörung</li> <li>- Jugend/Mediensucht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Medikamentenabhängigkeit</li> <li>- Beratung suchtgefährdeter/süchtiger Frauen</li> <li>- Spielsucht (ausgenommen pathologisches Glücksspiel – Finanzierung durch Land)</li> </ul>
Nebenstelle	1 Nebenstelle in der geplanten Jugendberufsagentur auf dem Gelände der Arbeitsagentur Magdeburg	-
Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Suchtprävention: 1,6 Fachkräfte plus Fachstelle für Suchtprävention</li> <li>- bei Bedarf aufsuchende Beratungstätigkeit in Kooperation mit Streetworker des Jugendamtes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aufsuchende Hilfe für erwachsene Suchtkranke und Suchtgefährdete (Straßensozialarbeit): 1,0 Fachkraft</li> </ul>

Die Vorteile der Einrichtung zweier Suchtberatungszentren für die Landeshauptstadt Magdeburg sind:

- Öffnungszeiten/Sprechzeiten können länger und variabler angeboten werden
- langfristige personelle Ausfälle (krankheitsbedingt/Personalwechsel) und Urlaubsvertretungen können besser abgefangen werden
- eine bessere Erreichbarkeit/Ansprechbarkeit für Klienten, auch telefonisch, ist gegeben
- Erhöhung der Sicherheit für die Beraterinnen und Berater
- Angebot von Suchtberatung direkt vor Ort in der geplanten Jugendberufsagentur ab 2021

- mehr Übersichtlichkeit und Transparenz bei der Leistungserbringung, verbunden mit einer Minimierung des Verwaltungsaufwandes für das Dezernat V

In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 05.04.2018 (Beschluss-Nr.1868-054(VI)18) wurde durch die Landeshauptstadt Magdeburg ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Die genauen Leistungsvoraussetzungen sowie Leistungsparameter der zukünftigen Suchtberatungszentren wurden auf Grundlage des Konzeptes zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg durch die Arbeitsgruppe Sucht des Dezernates V (Stabsstelle V/02 - Federführung, A 50, A 51, Amt 53) erarbeitet und sind als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügt.

Im Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens ging jeweils eine Interessenbekundung für jedes Suchtberatungszentrum ein.

Für das Suchtberatungszentrum I bewarb sich die Jugend- und Drogenberatungsstelle (DROBS) Magdeburg der Paritätische Sozialwerke–PSW GmbH mit Standort in der Weidenstraße 6 auf dem Magdeburger Werder.

Für das Suchtberatungszentrum II bekundete ihr Interesse die AWO Kreisverband Magdeburg e.V., die ihre Leistungen in Kooperation mit der Magdeburger Stadtmission e.V. erbringen wird. Standort des Suchtberatungszentrums II wird die Thiemstraße 12 in Magdeburg Buckau sein.

Beide Träger erfüllen die im Vorfeld festgelegten Bewertungskriterien. Sie sind anerkannte Träger der Suchtkrankenhilfe mit hohem Bekanntheitsgrad in der Landeshauptstadt Magdeburg. Sie weisen eine gute Vernetzung auf regionaler, überregionaler und fachlicher Ebene auf. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiet der ambulanten Suchtberatung und Suchtprävention werden beide Träger sowohl fachlich als auch strukturell in der Lage sein, die Suchtberatung in der Landeshauptstadt Magdeburg in sehr hoher Qualität und erforderlicher Quantität vorzuhalten (Anlage 3 und 4)

Die zukünftigen Standorte der beiden Suchtberatungszentren in der Weidenstraße bzw. in der Thiemstraße haben sich in den letzten Jahren für die Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg als wichtige Anlaufstellen etabliert, sie sind gut mit öffentlichen Verkehrsmittel zu erreichen und weisen die notwendige räumliche und funktionelle Ausstattung auf.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung für das Suchtberatungszentrum I der LH MD

Anlage 2 – Leistungsbeschreibung für das Suchtberatungszentrum II der LH MD

Anlage 3 – Leistungsbeschreibung der DROPS für das Suchtberatungszentrum I der LH MD

Anlage 4 – Leistungsbeschreibung der AWO für das Suchtberatungszentrum II der LH MD